

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
30.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung (ö)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen, Flühlosweg 1, OT Söllingen	
Vorlage BV/890/2021	7
TOP Ö 2.2 Bestehendes Wohnhaus - Anbau Einfamilienwohnhaus, Winterstraße 12, OT Wöschbach	
Vorlage BV/892/2021	9
TOP Ö 2.3 Abbruch Bestand - Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 3 Garagenstellplätzen, Ochsenstr. 55 a, OT Kleinsteinbach	
Vorlage BV/894/2021	13
TOP Ö 3 Verlorene Planungskosten / Beseitigung Bahnübergang Kleinsteinbach	
Vorlage BV/881/2021/1	15
verlorene Planungskosten_DB BV/881/2021/1	19
TOP Ö 4 Grundstücksangelegenheiten - Pachtvertrag mit dem ATSV Kleinsteinbach	
Vorlage BV/900/2021	21
TOP Ö 5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23	
Vorlage BV/858/2021/2	23
TOP Ö 6 Eigenbetrieb Wasserversorgung	
Vorlage BV/859/2021/1	29
Feststellung Wirtschaftsplan Wasser 22 BV/859/2021/1	31
TOP Ö 7 Eigenbetrieb Wasserversorgung	
Vorlage BV/859/2021/2	33
Feststellung Wirtschaftsplan Wasser BV/859/2021/2	35
TOP Ö 8 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	
Vorlage BV/860/2021/1	37
Feststellung Wirtschaftsplan Abwasser BV/860/2021/1	39
TOP Ö 9 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	
Vorlage BV/860/2021/2	41
Feststellung Wirtschaftsplan Abwasser BV/860/2021/2	43
TOP Ö 10 Zeitvertragsarbeiten 2022	
Vorlage BV/872/2021	45
TOP Ö 11 Neubildung des Seniorenbeirats	
Vorlage BV/893/2021	51
TOP Ö 12 Annahme von Spenden	
Vorlage BV/901/2021	55



Sitzung des Gemeinderates

Termin: Dienstag, 30.11.2021, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Hagwaldhalle,
Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
- 2.1. Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen, Flühlosweg 1, OT Söllingen BV/890/2021
- 2.2. Bestehendes Wohnhaus - Anbau Einfamilienwohnhaus, Winterstraße 12, OT Wöschbach BV/892/2021
- 2.3. Abbruch Bestand - Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 3 Garagenstellplätzen, Ochsenstr. 55 a, OT Kleinsteinbach BV/894/2021
3. Verlorene Planungskosten / Beseitigung Bahnübergang Kleinsteinbach BV/881/2021/1
- Beratung und Beschlussfassung
4. Grundstücksangelegenheiten BV/900/2021
Pachtvertrag mit dem ATSV Kleinsteinbach
- Beratung und Beschlussfassung
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23 BV/858/2021/2
- Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
6. Eigenbetrieb Wasserversorgung BV/859/2021/1
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
7. Eigenbetrieb Wasserversorgung BV/859/2021/2
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023

- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
- 8. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung BV/860/2021/1
 - Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahre 2022
 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge
- 9. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung BV/860/2021/2
 - Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023
 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge
- 10. Zeitvertragsarbeiten 2022: Bauunterhaltung öffentlicher Gebäude sowie Unterhaltung der Entwässerungskanalarbeiten in der Gemeinde Pfinztal BV/872/2021
 - Auftragsvergabe
 - Beratung und Entscheidung
- 11. Neubildung des Seniorenbeirats BV/893/2021
- 12. Annahme von Spenden BV/901/2021
 - Beratung und Beschlussfassung
- 13. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 14. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
- 15. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/890/2021

Tagesordnungspunkt		
Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen, Flühlosweg 1, OT Söllingen		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 15.11.2021
Bearbeiter:	Lamprecht	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	30.11.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird versagt. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 BauGB wird in diesem Ausmaß (Länge Dachgaube) nicht zugestimmt.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung von Wohnraum unter Beachtung der Festsetzungen des Bebauungsplans. Befreiungen sollten im Rahmen der Gleichbehandlung entschieden werden.

Sachverhalt:

Beantragt wird der Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und 5 Stellplätzen. Im Dachgeschoss sind zwei Dachgauben über fast die gesamte jeweilige Dachseite geplant. Vor dem Haus befindet sich ein überdachter Bereich für Fahrräder. Das Gebäude wird mit einem Kellergeschoss, zwei Vollgeschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss (kein Vollgeschoss) dargestellt. Das Dach wird als Satteldach ausgewiesen.

Für das Grundstück besteht ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan „Flühlos“, rechtskräftig seit 15.01.1970. Im Bebauungsplan wurde unter anderem festgesetzt, dass Dachgauben unzulässig sind und ein Grenzabstand von 3 m einzuhalten ist.

Auf jeder Dachseite wird eine Gaube mit 8 m Länge dargestellt. Die Dachseite bemisst jeweils 12 m. Bisher wurden in dem Baugebiet zwei Dachgauben befreit. Diese sind allerdings maximal 3,80 m breit und den Dachseiten untergeordnet.

Weiter ist eine Befreiung der vorgeschriebenen Grenzabstände von 3 m beantragt. Von diesen wurde in der Vergangenheit schon mehrfach befreit, da sich die gesetzlichen Grenzabstände nach der Landesbauordnung in der Zwischenzeit geändert haben. Eine Befreiung bezüglich der Grenzabstände könnte somit auch hier erteilt werden.

Stellungnahme der Stadtplanung zu den Dachgauben:

Die Dachgauben sind grundsätzlich zu befreien. Die beantragten Längen der Dachgauben sind beidseitig auf jeweils max. 5 m zu reduzieren (Vorschlag). Somit bleibt das Bauteil „untergeordnet“.



Die Verwaltung steht mit dem Planungsbüro in Kontakt und hat den Vorschlag der Stadtplanung weitergegeben. Es wird empfohlen dem vorliegenden Antrag das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu versagen.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaufensive

Gesamtbeurteilung:				
Dachgauben sind nicht grundsätzlich zu versagen, allerdings ist das Ausmaß zu beschränken.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	Fördernd	Kein Beitrag	hemmend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Schaffung von drei Wohneinheiten
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umweltschutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/Klimaaufensive				
Haushaltskonsolidierung/Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Lageplan, Planzeichnungen und Bilder

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/892/2021

Tagesordnungspunkt		
Bestehendes Wohnhaus - Anbau Einfamilienwohnhaus, Winterstraße 12, OT Wöschbach		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 15.11.2021
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	30.11.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Bauflucht wird zugestimmt.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung von Wohnraum

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Anbau eines Einfamilienwohnhauses an das bestehende Haus in der Winterstraße im OT Wöschbach.

Der geplante Anbau soll auf der bestehenden Doppelgarage entstehen. Der Anbau stellt ein Einfamilienwohnhaus mit Keller-, Erd- und Dachgeschoss dar. Des Weiteren sind zwei Stellplätze vor dem Anbau geplant. Einer davon in Form eines Carports. Zwei weitere Stellplätze sind in Garagen vorhanden.

Stellungnahme des Stadtplaners:

Das Vorhaben in der Winterstraße 12 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Hegenberg und Eigen, rechtskräftig seit 23.01.1964.

Ziel des Bebauungsplans war die Definierung des Standortes für den Neubau der Schule sowie die Festlegung einer Bauflucht in der Winterstraße und in der damaligen Waldstraße. Der Ausbau der Winterstraße erfolgte 1962. Die Bebauung der Winterstraße erfolgte bereits vor Inkrafttreten des Bebauungsplans. Das Wohnhaus Winterstraße 12 wurde 1957 baurechtlich genehmigt mit zwei Vollgeschossen. 1970 wurden die Doppelgarage und der Abstellraum genehmigt, Darauf soll aktuell nun der Neubau errichtet werden.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Bauflucht folgt dem Prinzip der Staffelung, jeweils an einer straßenseitigen Gebäudeecke zum Nachbar rutscht die Bauflucht nach hinten.

- WR gemäß § 3 BauNVO
- GRZ 0,3



- Anzahl der Vollgeschosse gemäß Eintragung im zeichnerischen Teil des BP. Für Bestandsbauten gibt es keine Regelung somit gilt der Gebäudebestand zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des BP.
- Offene Bauweise
- Firstrichtung
- Dachneigung 30°

Die im BP definierte Bauflucht orientiert sich an den damaligen Bestandsbauten. Für das Vorliegende Vorhaben ist eine Befreiung bezüglich Nichteinhaltung der Bauflucht erforderlich. Die Stadtplanung hat keine Bedenken zum genannten Befreiungstatbestand soweit der Gebäudeabstand (Hauptanlage) zur Straße mindestens 9m beträgt.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen und der Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Bauflucht zuzustimmen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung: Schaffung von Wohnraum				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		Yellow		
...ist aktiv		Yellow		
...schafft Raum			Green	Schaffung Wohnraum.
...bildet und betreut		Yellow		
...verbindet		Yellow		
...bietet Service		Yellow		
...versorgt sich		Yellow		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit		Yellow		
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive		Yellow		
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle		Yellow		
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte		Yellow		

Anlagen:

Lageplan, Planzeichnungen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/894/2021

Tagesordnungspunkt		
Abbruch Bestand - Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 3 Garagenstellplätzen, Ochsenstr. 55 a, OT Kleinsteinbach		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 15.11.2021
Bearbeiter:	Lamprecht	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	30.11.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung von Wohnraum

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Abbruch des bestehenden Objektes in der Ochsenstr. 55 a in Kleinsteinbach sowie den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und 3 Garagenstellplätzen.

Wie auch das abzubrechende Bestandsgebäude, handelt es sich bei dem Neubau um eine Grenzbebauung zum Nachbargebäude Ochsenstraße 55 b.

Das Grundstück liegt außerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ein Vorhaben ist demnach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Bauplanungsrechtlich gibt es keine Einwendungen zu dem beantragten Vorhaben. Die Gebäudehöhe wie auch die Tiefe der Bebauung entspricht der direkt angrenzenden Bebauung Ochsenstr. 55 b.

Der Gebäudeabstand zur Ochsenstr. 55 wurde vorab zwischen dem Planungsbüro und der Unteren Baurechtsbehörde, Landratsamt Karlsruhe, abgesprochen. Bei der Prüfung der Abstandsflächen handelt es sich um bauordnungsrechtliche Prüfungsthemen, diese obliegen der Unteren Baurechtsbehörde, Landratsamt Karlsruhe.

Stellungnahme der Stadtplanung:

Das Bestandsgebäude ist unscheinbar, von schlichter Anmutung. Das Neubauvorhaben ist ambitioniert im Erscheinungsbild. Es fügt sich im Umfang und Höhenlage ein. Die Stadtplanung begrüßt die Aufwertung des Straßenabschnitts in unmittelbarer Nähe zum Rokycany-Platz.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Der Neubau nutzt die Grundstücksfläche mehr aus, aber bleibt in der bestehenden Tiefe der Umgebungsbebauung.
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Lageplan, Planzeichnungen und Bilder

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/881/2021/1

Tagesordnungspunkt		
Verlorene Planungskosten / Beseitigung Bahnübergang Kleinsteinbach - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 18.11.2021
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.10.2021	öffentlich
Gemeinderat	30.11.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none"> Die Rechnung der DB Netze AG vom 21.09.2021 in Höhe von 427.717,00 Euro („verlorene Planungskosten“) wird anerkannt. Der Gemeinderat bewilligt für den Ergebnishaushalt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe der Summe nach Ziffer 1.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage zur Begleichung der Rechnung der DB Netze AG

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	54.10.04.00 (Ingenieurbauwerke)
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	--- €
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	427.717,00 €
davon Abschreibungen	---

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Hinweis: Der Haushalt 2021 beinhaltet einen entsprechenden Haushaltsansatz in Höhe von 520.000 Euro im investiven Teil. Da die Planungskosten nunmehr nicht mehr in einer Bautätigkeit münden, sondern als „verloren“ eingestuft werden, sind diese jedoch konsumtiv im Ergebnishaushalt zu buchen. Über eine Umschichtung der Mittel vom Finanz- in den Ergebnishaushalt wird eine Deckung erreicht; dies bedeutet, dass die Liquidität der Gemeinde insgesamt nicht berührt wird.

Personelle Auswirkungen:



Über den **nachfolgenden Sachverhalt** wurde am 26.10.2021 in öffentlicher Sitzung beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Nachverhandlungen mit der DB Netz AG einzutreten. Entsprechende Gespräche fanden statt. Im Ergebnis lehnt die DB Netz AG mit Schreiben (Mail) vom 02.11.2021 eine Nachverhandlung ab. Die entsprechende Mitteilung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Ausgangssituation

Die veraltete Technik am Bahnübergang Kleinsteinbach muss erneuert werden. Ersatzteile können nicht mehr bezogen werden (vgl. Situation am Bahnübergang Söllingen). Gründe für die Erneuerung / die Ertüchtigung liegen in der Gewährleistung der Sicherheit der Anlage sowie der zeitlichen Taktung des Schienenverkehrs (Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes).

Im Rahmen der Sitzung am 16.10.2018 hat der Gemeinderat die sog. „große Lösung“ beschlossen (Fußgängerlösung samt – suboptimaler – Radfahrlösung mit Aufzügen an Ort und Stelle sowie Eisenbahnüberführung in Form einer neuen Verbindungsstraße auf Höhe des Klärwerks). Auf BV/191/2018 samt Anlagen wird an dieser Stelle verwiesen.

Die DB Netz AG hielt zu diesem Zeitpunkt jedoch an der bloßen Ertüchtigung des bestehenden Bahnübergangs fest („kleine Lösung“), so dass der Gemeinderat am 24.09.2019 beschloss, einen Antrag auf Kreuzungsrechtsverfahren nach § 6 EKrG zu prüfen bzw. in die Wege zu leiten.

Im Rahmen einer Besprechung beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Bonn am 12.11.2019 hat das Ministerium klargestellt, dass eine bloße Ertüchtigung des bestehenden Bahnübergangs aufgrund der räumlichen Situation vor Ort (unmittelbare Nähe der Aloys-Henhöfer-Schule sowie daraus resultierende Schülerströme) keine Option darstellt. Vielmehr muss der Bahnübergang insgesamt beseitigt werden. In diesem Zusammenhang ist die Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung sowie einer Eisenbahnüberführung nötig.

Verlorene Planungskosten

Im Zuge des o. g. Gesprächs wurde unter anderem der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen Gemeinde und DB Netz AG vereinbart. Ein Bestandteil dieser Vereinbarung sollte auch die Zusicherung der Gemeinde zur Übernahme von sog. „**verlorenen Planungskosten**“ der DB Netze AG sein.

Die DB Netze AG hat im Zeitraum von 2015 – 2019 verschiedene Planungsleistungen für Planungen im Bereich des Bahnübergangs Kleinsteinbach für die Gemeinde Pfinztal erbracht. Diese Planungsleistungen bezogen sich auf die „**kleine Lösung**“. Durch den Wechsel zur „großen Lösung“ sind diese Planungen zwischenzeitlich hinfällig; die Planungsgelder damit „verloren“.

Diese „verlorenen Planungskosten“ stellt die DB Netz AG der Gemeinde nun – wie bereits im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2018 von Seiten der Verwaltung angekündigt – in Rechnung (Anlage 1). Die detaillierte Aufschlüsselung der Kosten liegt der Verwaltung vor. Auf den Gesamtbetrag von ursprünglich 506.755 € werden durch die Gemeinde erbrachte Planungsleistung angerechnet. Der Rechnungsbetrag beläuft sich somit schlussendlich auf 427.717,00 €:



Anrechnung der Planungskosten der Gemeinde 2015 - 2020	
Planungskosten Gemeinde 2015-2020 brutto	79.038
	79.038
FL inkl. E&C ohne EL brutto	299.975
EL brutto	206.780
Angerechnete Planungskosten der Gemeinde 2015 - 2020 brutto	-79.038
Endbetrag brutto	427.717

Auszug Aufschlüsselung Planungskosten zur Rechnung der DB Netz AG vom 21.09.2021

Aufgrund verschiedenster Faktoren wurde die Kreuzungsvereinbarung (Entwurf der Kreuzungsvereinbarung sowie Entwurf einer entsprechenden Sitzungsvorlage vom Oktober 2020 liegen vor) und damit auch die Thematik der verlorenen Planungskosten bislang nicht in den kommunalen Gremien behandelt:

- **Änderung der Kostentragung** durch den Erlass des Gesetzes zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich (in Kraft getreten am 13.03.2020) > Die Kommunen, welche bisher ein Drittel zu den notwendigen Ausgaben beisteuern mussten, sind nun bei diesen Maßnahmen finanziell vollständig entlastet.
- Einwände des Regierungspräsidiums im Hinblick auf die **geplante Radfahrlösung (Optimierung / Überplanung gefordert)**
- Einwände des Regierungspräsidiums im Hinblick auf die **Kreuzungsvereinbarung selbst (stattdessen Planungsvereinbarung gefordert)**
- Unsicherheiten im Hinblick auf die „Bestellung“ (und damit Kostentragung) und den Betrieb des sog. „**dritten Gleises**“ (**Freihaltetrasse**)

Weiteres Vorgehen

In der Zeit von Oktober 2020 bis heute fanden eine Vielzahl an Gesprächen mit unterschiedlichen Akteuren (DB Netz AG, AVG, Ministerium für Verkehr BW, Regierungspräsidium) statt. Ein nächstes Gespräch in großer Runde ist für den 27.10. anberaumt. Unklar ist aktuell immer noch, ob und wie eine Freihaltetrasse für das dritte Gleis in der Planung berücksichtigt werden kann.

Parallel steht die Verwaltung mit der DB Netz AG im Hinblick auf eine planerische Optimierung der ursprünglich vorgesehenen Radfahrlösung (Aufzüge im Bereich der Fußgängerunterlösung bzw. Führung des Radverkehrs über die Straßenüberführung) in Verbindung. Mit ersten Ergebnissen kann laut der DB Netz AG neuen Jahr gerechnet werden.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung:				
<i>Die überplanmäßige Ausgabe hat keine direkten Auswirkungen auf die Zielsetzungen der Grundsatzbeschlüsse „Klimaauffensive“ bzw. „GEK Pfinztal 20356“</i>				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Anlage 1_Rechnung der DB Netz AG vom 21.09.2021

Anlage 2_Mitteilung der DB Netz AG vom 02.11.2021

Von: Markus Baßler <Markus.Bassler@deutschebahn.com>
Gesendet: Dienstag, 2. November 2021 08:33
An: Bodner, Nicola
Cc: Schönhaar, Tamara; Reiner Oepen; Jörg Becher
Betreff: WG: Verlorene Planungskosten

Sehr geehrte Frau Bodner,

wir kommen zurück auf Ihre Mitteilung, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 26.10.2021 unsere Rechnung vom 21.09.2021 zu den „verlorenen Planungskosten“ aus den Jahren 2015 – 2019 nicht anerkannt hat. Wie bereits am 28.10.2021 mit Ihnen besprochen, erhalten Sie nachfolgend unsere Stellungnahme zu dem Sachverhalt, insbesondere zum zeitlichen Umfang der in Rechnung gestellten Planungskosten.

Am 16.10.2018 hatte der Gemeinderat beschlossen, die von der DB Netz AG verfolgte Planung der Erneuerung des Bahnübergangs in Kleinsteinbach nicht mitzutragen, und stattdessen die BÜ-Beseitigung mit Ersatzbauwerken („große Lösung“) gefordert. In der Folge wurde von der DB Netz AG in Gesprächen und im Schriftverkehr gegenüber der Gemeinde bekräftigt, an der vorgesehenen BÜ-Erneuerung festzuhalten und das Planrechtsverfahren hierfür einzuleiten; der Antrag auf Planfeststellung wurde dann entsprechend im September 2019 beim EBA eingereicht. Mit Blick auf das von Ihnen angekündigte Anordnungsverfahren nach § 6 EKrG hatten wir am 12.11.2019 einen gemeinsamen Besprechungstermin beim BMVI vereinbart, in dessen Ergebnis sich beide Kreuzungspartner verbindlich zur Umsetzung der „großen Lösung“ vereinbart haben. Im Besprechungsvermerk des BMVI vom 25.11.2019 war ebenfalls festgehalten, dass die Gemeinde die „verlorenen Planungskosten“ der DB Netz AG für verworfene BÜ-Erneuerung übernimmt.

Somit ist aus unserer Sicht der BMVI-Termin am 12.11.2019 der maßgebende Stichtag für die Abrechnung der bis Ende 2019 erbrachten und fertiggestellten Planungsleistungen (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) für die BÜ-Erneuerung. Da in dem Zeitraum zwischen 2015 – 2019 von der Gemeinde im Zusammenhang mit der BÜ-Erneuerung ebenfalls Planungskosten verausgabt wurden, hatten wir uns im Sinne eines fairen Interessenausgleichs darauf verständigt, die Kosten der Gemeinde auf die „verlorenen Planungskosten“ der DB Netz AG anzurechnen. Daher halten wir an dem in Rechnung gestellten Betrag i.H.v. 427.717,00 € (brutto) dem Grunde und der Höhe nach fest und lehnen eine Nachverhandlung ab.

Bei Rückfragen oder für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Baßler
Leiter Netz Karlsruhe
Anlagen- und Instandhaltungsmanagement, I.NA-SW-N-KAR

DB Netz AG
Mittelbruchstr. 4, 76137 Karlsruhe
Tel. +49 721 938 4800, intern 9724800
Mobil: 0160 97471780

MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

Von: Schönhaar, Tamara <T.Schoenhaar@pfinztal.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2021 05:35
An: Markus Baßler <Markus.Bassler@deutschebahn.com>; Reiner Oepen <Reiner.Oepen@deutschebahn.com>

Cc: Bodner, Nicola <N.Bodner@pfinztal.de>

Betreff: Verlorene Planungskosten

Guten Morgen die Herren,

der Gemeinderat hat uns beauftragt, mit Ihnen im Hinblick auf die Rechnung (konkret: Summe) ‚verlorene Planungskosten‘ nachzuverhandeln. Die Rechnung wurde vom GR nicht anerkannt.

Sie melden sich bezüglich einer Abstimmung?

Einen guten Start in den Tag und freundliche Grüße

[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:

<http://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/900/2021

Tagesordnungspunkt		
Grundstücksangelegenheiten		
Pachtvertrag mit dem ATSV Kleinsteinbach		
- Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Geschäftsstelle Gemeinderat	Datum: 19.11.2021
Bearbeiter:	Kröner	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	30.11.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Dem vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Pfinztal und dem ATSV Kleinsteinbach e.V. wird zugestimmt.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Sicherstellung der Nutzungsverhältnisse

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme: keine

Sachverhalt:

Der ATSV Kleinsteinbach plant Investitionen am Sportgelände in der Pforzheimer Straße. Da diese Investitionen u.a. seitens seines Sportverbandes gefördert werden ist dem Förderantrag u.a. ein Pachtvertrag für das betreffende Areal (Sportplatz ohne Bolzplatz) beizufügen. Bisher besteht für das seit über 100 Jahren vom Verein genutzte Areal kein Pachtvertrag zwischen dem Grundstückseigentümer Gemeinde und dem Verein.

Auf Anfrage hat der Ortschaftsrat Kleinsteinbach beschlossen, dass die Gemeinde Pfinztal mit dem ATSV Kleinsteinbach e.V. einen Pachtvertrag über das Grundstück Flst. Nr. 2762, Gemarkung Kleinsteinbach (über die Zeit, welche vom Badischen Sportbund gefordert wird, mindestens aber 30 Jahre) abschließen soll. Eine eventuelle Ausstiegsklausel wird von der Verwaltung geprüft.

Beim beigefügten Vertragsentwurf handelt es sich um Standardvertrag, wie er für gewöhnlich für entsprechende (Vereins-) Verträge verwendet wurde.

Über die neu zugefügte rot markierte Klausel in § 9, 2b ist zu beraten.

Das betreffende Grundstück wurde im Rahmen der Prüfung alternativer Bauflächen in der Prüfkulisse „Brunnenwiesen“ bewertet. Siehe hierzu Seite 74-86 des Prüfberichts vom 31.05.2021 (GR BV 804/2021).

Deshalb wäre aus Sicht des FB IV-Stadtplanung §9, 2b aufzunehmen.



Dies aber – so der Verein, wäre förderschädlich.

Es wäre deshalb zu entscheiden, ob § 9, 2 b Vertragsbestandteil werden soll.

Anlagen:

Entwurf Pachtvertrag und Luftbild

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/858/2021/2

Tagesordnungspunkt		
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23		
- Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23		
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge		
Fachbereich:	Sachgebiet 3.2 - Rechnungswesen	Datum: 24.09.2021
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich

Beschluss:	Der Gemeinderat berät über den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23. Über die vorliegenden Anträge wird abgestimmt.
-------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltsplans 2022/23

Sachverhalt:

Fortsetzung der Beratungen –falls erforderlich- aus der GR-Sitzung vom 16.11.2021 !

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 wurde der Entwurf zum Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23 eingebracht.

Die Fraktionen haben ihren Fragenkatalog mit verschiedenen Anträgen vorgelegt. Die beantworteten Fragen wurden den Fraktionen im Voraus übersendet.

Nachfolgend werden die Anträge, über welche abgestimmt werden soll dargestellt.

Das Gremium wird explizit darauf hingewiesen, dass Anträge mit finanziellen Auswirkungen nur mit einem passenden Deckungsvorschlag behandelt werden können.

Zunächst ist über die in die Jahre 2022/23 zu übertragenden Mittel, welche im Jahr 2021 nicht zur Auszahlung gekommen sind formal zu beschließen.



Folgende Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2021 nicht zur Auszahlung kommen und sollen in das Jahr 2022 bzw. 2023 übertragen werden:

OZ	Investitionsmaßnahme	Maßnahme	Übertrag aus	Plan 2022	Plan 2023
1	711240100901	Umbau Schlecker Zuschuss an Wohnbau	2021	110.000,00 €	
7	711248303100	Trennwände Selmnitzsaal	2021	15.000,00 €	
8	711250300100	Software Bauhof	2020	10.000,00 €	10.000,00 €
20	712600100103	Kommandantenfahrzeug Anschaffung	2020	70.000,00 €	
30	712608101500	Sanierung FW-Haus Berghausen	2021	40.000,00 €	10.000,00 €
34	712608104500	Restarbeiten Doppelgaragen Wöschbach	2021	25.000,00 €	10.000,00 €
39	721100100500	Glasfaseranbindung der Schulen	2020	60.000,00 €	40.000,00 €
55	721108102500	Sanierung WC-Anlage GS Söllingen	2020	80.000,00 €	
56	721108102500	neue Eingangstüren / Türsprechanlage GS Söllingen	2020	45.000,00 €	
57	721108102500	Oberlichtfenster UG (versch. Räume) GS Söllingen	2021	15.000,00 €	
58	721108102500	2.3.2.1. - Rollläden für den Musikpavillon GS Söllingen	2021	12.000,00 €	
59	721108103500	Generalsanierung GS Kleinsteinbach	2020	400.000,00 €	80.000,00 €
60	721108302502	Dachsanierung Gartenschule	2021		
61	721108302502	Fenstersanierung Gartenschule	2021		



62	721108302502	Dämmung oberste Geschossdecke Gartenschule	2021		
63	721108302502	PV-Anlage Gartenschule	2021		
65	721108303500	Flachdachsanierung Parkschule	2021		
66	721108303500	Fassadendämmung Parkschule	2021		
67	721108303500	WC-Sanierung Parkschule	2020		
73	721108501500	Sanierung Akustikdeckenplatten GSR	2021	80.000,00 €	80.000,00 €
77	721108601500	Einbruchmeldeanlage LMG	2020	65.000,00 €	
78	721108601500	Sanierung Heizverteilerschächte	2020	60.000,00 €	
83	736500151900	Investitionszuschuss Erweiterung Ganztagesgruppe St. Antonius Sö	2021	500.000,00 €	
84	736500170900	Waldkiga 2 Berghausen	2021	100.000,00 €	100.000,00 €
85	736508110500	Vorbau Kindergarten Getränkeleergutlagerung Rasselbande	2021		8.000,00 €
86	736508110500	PV-Anlage Kindergarten Rasselbande	2021		30.000,00 €
87	736508110500	Sanierung WC-Anlage Rasselbande	2021	50.000,00 €	50.000,00 €
88	736508180500	Investitionszuschuss Neubau Kiga Unterm Regenbogen	2021	1.000.000,00 €	400.000,00 €
94	742418102500	Sanierung Duschen Julius-Hirsch-Halle	2020	10.000,00 €	



95	742418102500	Lüftung Deckenstrahl- heizung Julius-Hirsch- Halle	2020	500.000,00 €	250.000,00 €
96	742418102500	EMSR-Anpassung Julius- Hirsch-Halle	2020	100.000,00 €	60.000,00 €
97	742418103500	Sanierung Fassaden- dehnfugen Räuchle-Halle	2021		15.000,00 €
98	742418103500	Fassadenanstrich Räuch- le-Halle	2021		75.000,00 €
99	742418103500	Ersatz der vorhandenen Fluchttreppe Halle 3 Räuchle-Halle	2021	40.000,00 €	
137	753708001500	Fachplanung Erweite- rung Erdeponie	2021	20.000,00 €	
138	753708001500	Erweiterung Umsetzung Erdeponie	2021	50.000,00 €	50.000,00 €
143	754100100502	Quartiersplatz Heil- brunn-Engelfeld	2020	280.000,00 €	
144	754100100504	Heilbrunnstr., OT Söllin- gen	2020	32.000,00 €	
158	754100200501	Hinweisschilder histori- sche Rundwege	2021		
159	754100200503	Infotafeln Söllingen	2021		
161	754100400500	Beseitigung BÜ Klein- steinbach	2020	150.000,00 €	350.000,00 €
164	754100400503	Brücken Klstb. Hoher Rain, Fußbrücke	2021	60.000,00 €	
165	754100400504	Pfinzbrücke Söllingen	2021	70.000,00 €	
167	754900000501	Toilettenanlage (öffent- liches WC) Pfinztal	2020		180.000,00 €
SUMME ÜBERTRÄGE				4.049.000,00 €	1.798.000,00 €

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, haben die Überträge aus dem Jahr 2021 verschiedene Gründe:

Ausschreibungsfristen, Genehmigungen übergeordneter Stellen/Behörden, ausführende Firmen usw.

Die Anträge und Fragen der Fraktionen sind in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage dargestellt.



Anlagen:

Siehe Vorlage vom 16.11.2021

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/859/2021/1

Tagesordnungspunkt		
Eigenbetrieb Wasserversorgung		
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022		
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge		
Fachbereich:	Sachgebiet 3.2 - Rechnungswesen	Datum: 24.09.2021
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	23.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat berät den Wirtschaftsplanentwurf 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und beschließt über die vorliegenden Anträge.	

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 wurde der Entwurf zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2022 vorgelegt.

Die Fraktionen haben ihren Fragenkatalog mit verschiedenen Anträgen vorgelegt. Die beantworteten Fragen wurden den Fraktionen im Voraus übersendet.

Nachfolgend werden die Anträge, über welche abgestimmt werden soll dargestellt

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2022
- Anträge der Fraktionen mit Antworten

FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Pfinztal für die Wirtschaftsjahre 2022/23 (vom 01.01.2022 bis 31.12.2023)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2022/23 wie folgt beschlossen:

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 1 Wirtschaftsplan		
Im Wirtschaftsplan wird der Jahresgewinn auf festgesetzt.	79.500	38.000
Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen auf je festgesetzt.	2.386.000	2.386.000
Im Vermögensplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen auf je festgesetzt.	2.440.000	1.990.000
§ 2 Kredite		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	1.984.500	1.568.000
§ 3 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.000.000	1.000.000

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 4 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0	0

Pfinztal, den 14.12.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/859/2021/2

Tagesordnungspunkt		
Eigenbetrieb Wasserversorgung		
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023		
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge		
Fachbereich:	Sachgebiet 3.2 - Rechnungswesen	Datum: 05.11.2021
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.11.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat berät den Wirtschaftsplanentwurf 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und beschließt über die vorliegenden Anträge.
----------------------------	--

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 wurde der Entwurf zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2023 vorgelegt.

Die Fraktionen haben ihren Fragenkatalog mit verschiedenen Anträgen vorgelegt. Die beantworteten Fragen wurden den Fraktionen im Voraus übersendet.

Nachfolgend werden die Anträge, über welche abgestimmt werden soll dargestellt

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2023
- Anträge der Fraktionen mit Antworten

FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Pfinztal für die Wirtschaftsjahre 2022/23 (vom 01.01.2022 bis 31.12.2023)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2022/23 wie folgt beschlossen:

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 1 Wirtschaftsplan		
Im Wirtschaftsplan wird der Jahresgewinn auf festgesetzt.	79.500	38.000
Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen auf je festgesetzt.	2.386.000	2.386.000
Im Vermögensplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen auf je festgesetzt.	2.440.000	1.990.000
§ 2 Kredite		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	1.984.500	1.568.000
§ 3 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.000.000	1.000.000

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 4 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0	0

Pfinztal, den 14.12.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/860/2021/1

Tagesordnungspunkt		
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung		
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahre 2022		
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge		
Fachbereich:	Sachgebiet 3.2 - Rechnungswesen	Datum: 24.09.2021
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	23.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat berät den Wirtschaftsplanentwurf 2022 des Eigenbetriebes Abwasser und beschließt über die vorliegenden Anträge.	

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 wurde der Entwurf zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser für das Jahr 2022 vorgelegt.

Die Fraktionen haben ihren Fragenkatalog mit verschiedenen Anträgen vorgelegt. Die beantworteten Fragen wurden den Fraktionen im Voraus übersendet.

Nachfolgend werden die Anträge, über welche abgestimmt werden soll dargestellt.

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2022
- Anträge der Fraktionen mit Antworten

FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pfinztal für die Wirtschaftsjahre 2022/23 (vom 01.01.2022 bis 31.12.2023)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2020/23 wie folgt beschlossen:

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 1 Wirtschaftsplan		
Im Wirtschaftsplan wird der Jahresgewinn auf festgesetzt.	0	0
Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen auf je festgesetzt.	3.177.000	3.282.000
Im Vermögensplan werden die Einnahmen und Ausgaben auf je festgesetzt.	3.403.000	11.731.000
§ 2 Kredite		
Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	2.561.000	8.851.000
§ 3 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.500.000	1.500.000

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 4 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0	0

Pfinztal, den 14.12.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/860/2021/2

Tagesordnungspunkt		
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung		
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023		
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge		
Fachbereich:	Sachgebiet 3.2 - Rechnungswesen	Datum: 05.11.2021
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	23.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat berät den Wirtschaftsplanentwurf 2023 des Eigenbetriebes Abwasser und beschließt über die vorliegenden Anträge.	

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 wurde der Entwurf zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser für das Jahr 2023 vorgelegt.

Die Fraktionen haben ihren Fragenkatalog mit verschiedenen Anträgen vorgelegt. Die beantworteten Fragen wurden den Fraktionen im Voraus übersendet.

Nachfolgend werden die Anträge, über welche abgestimmt werden soll dargestellt.

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2023
- Anträge der Fraktionen mit Antworten

FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pfinztal für die Wirtschaftsjahre 2022/23 (vom 01.01.2022 bis 31.12.2023)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2020/23 wie folgt beschlossen:

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 1 Wirtschaftsplan		
Im Wirtschaftsplan wird der Jahresgewinn auf festgesetzt.	0	0
Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen auf je festgesetzt.	3.177.000	3.282.000
Im Vermögensplan werden die Einnahmen und Ausgaben auf je festgesetzt.	3.403.000	11.731.000
§ 2 Kredite		
Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	2.561.000	8.851.000
§ 3 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.500.000	1.500.000

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 4 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0	0

Pfinztal, den 14.12.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/872/2021

Tagesordnungspunkt		
Zeitvertragsarbeiten 2022: Bauunterhaltung öffentlicher Gebäude sowie Unterhaltung der Entwässerungskanalarbeiten in der Gemeinde Pfinztal		
- Auftragsvergabe		
- Beratung und Entscheidung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 21.09.2021
Bearbeiter:	Sutter-Müller	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	30.11.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Die Rahmenaufträge für die Zeitvertragsarbeiten sollen mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Firmen abgeschlossen werden.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Rahmenverträge beschleunigen Planung und Abrechnung wiederkehrender Leistungen. Der Abschluss von *Einzelaufträgen* wird dadurch vereinfacht.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	21.10.; 36.50.; 42.41.; 52.20.;54.10.		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)			
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	51.884,00 € = Entwässerungskanalarbeiten – 143.804,37 € = öffentl. Gebäudeunterhaltung		
davon Abschreibungen	xxx		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

-



Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 4 Abs.4 und 4a der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) wurden für das Jahr 2022 „Zeitvertragsarbeiten“ über Bauunterhaltungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden sowie Entwässerungskanalarbeiten in der Gemeinde Pfinztal ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei um Rahmenverträge für anfallende Instandsetzungs- bzw. regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten geringeren Umfangs, deren erwartendes Einzelvolumen keine andere Ausschreibungsart rechtfertigt.

Insgesamt wurden 43 Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Eröffnungstermin sind 20 Angebote eingegangen. Fünf Bieter kommen aus Pfinztal.

Folgende Gewerke wurden öffentlich auf der Homepage der Gemeinde Pfinztal am 08.10.2021, in der BNN am 09.10.2021 und im Amtsblatt der Gemeinde am 14.10.2021, angekündigt:

- Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Verglasungsarbeiten
- Beschichtungs- und Tapezierarbeiten
- Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
- Gas-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten
- Gerüstarbeiten
- Elektroarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Tischlerarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Trockenbau
- Putz- und Stuckarbeiten
- Öffentliche Kanalisation

Dem Wettbewerb wurde für jedes Gewerk ein sogenanntes Standardleistungsbuch für das Bauwesen (Zeitvertragsarbeiten) zu Grunde gelegt. Diese Standardleistungsbücher sind im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aufgestellt und enthalten für fast alle anfallenden Leistungen Einheitspreise, auf die von den Bewerbern ein Auf/- und Abgebot in Prozent anzubieten war.

Bei den einzelnen Gewerken wurde von einer geschätzten Gesamt-Jahresauftragssumme von ca. 4.000,- € bis 15.000 € bei den öffentlichen Gebäuden und von 40.000,- € im Bereich Tiefbau ausgegangen. Der geschätzte Jahreswert der Zeitvertragsarbeiten ist allerdings unverbindlich und begründet keinen Rechtsanspruch des jeweiligen Bieters auf Auftragserteilung. Der tatsächliche Jahresauftragswert kann höher oder geringer sein. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergeben sich jeweils folgende Bieterreihenfolgen:

Nachfolgend: Preisspanne bedeutet Mehrpreis gegenüber dem vorgeschlagenen günstigsten Bieter

Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten

Keine Angebotsabgabe. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 3 Firmen angefordert.

Fliesen- und Plattenarbeiten



1. Firma Priester-Fliesen GmbH, 76189 Karlsruhe 17.002,13 €

Es sind zwei weitere Angebote mit einer Preisspanne von 240,00 € bis ca. 2.500,00 € eingegangen, welche den Vergabebedingungen entsprachen und gewertet wurden.

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Fliesen- und Plattenarbeiten soll mit dem preisgünstigen Anbieter, Firma Priester-Fliesen GmbH, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 4 Firmen angefordert.

Verglasungsarbeiten

1. Glasdienst Direkt GmbH, 76189 Karlsruhe 9.639,00 €

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Verglasungsarbeiten soll mit dem einzigen Bieter, Firma Glasdienst Direkt GmbH, abgeschlossen werden.

Beschichtungs- und Tapezierarbeiten

1. Firma Selbmann, 76187 Karlsruhe 6.555,71 €

Es sind zwei weitere Angebote mit einer Preisspanne von 3.345,00 € bis ca. 5.547,00 € eingegangen, welche den Vergabebedingungen entsprachen und gewertet wurden.

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für Beschichtungs- und Tapezierarbeiten soll mit dem preisgünstigsten Anbieter, Firma Selbmann, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 5 Firmen angefordert.

Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen

1. Firma Mall-Heizungsbau, Inh. Florian End, 76327 Pfinztal 12.691,35 €

Es ist ein weiteres Angebot mit einem Preisunterschied von 1.387,00 € eingegangen, welche den Vergabebedingungen entsprach und gewertet wurde.

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen soll mit dem preisgünstigen Anbieter, Firma Mall-Heizungsbau, Inh. Florian End, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 2 Firmen angefordert.

Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden

1. Firma Karcher GmbH, 76327 Pfinztal 20.780,38 €

Es ist ein weiteres Angebot mit einem Preisunterschied von 3.293,00 € eingegangen, welche den Vergabebedingungen entsprach und gewertet wurde.

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden soll mit dem preisgünstigen Anbieter, Firma Karcher GmbH, abgeschlossen werden.



Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 2 Firmen angefordert.

Gerüstarbeiten

1. Firma Gloser GmbH, 75045 Walzbachtal OT Jöhlingen 13.238,75 €

Vergabevorschlag: *Der Rahmenauftrag für Gerüstarbeiten soll mit dem einzigen Bieter, Firma Gloser GmbH, abgeschlossen werden.*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 5 Firmen angefordert.

Elektro-/ Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV

1. Ruoff & Kleinheinz GmbH & Co.KG, 75210 Kelttern 20.658,40 €

Vergabevorschlag: *Der Rahmenauftrag für Elektroarbeiten soll mit dem einzigen Bieter, Ruoff & Kleinheinz GmbH & Co.KG, abgeschlossen werden.*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 4 Firmen angefordert.

Bodenbelagarbeiten

1. Michael Raab Raumausstattung, 76327 Pfinztal 13.161,40 €

Es ist ein weiteres Angebot mit einem Preisunterschied von 2.999,99 € eingegangen, welche den Vergabebedingungen entsprach und gewertet wurde.

Vergabevorschlag: *Der Rahmenauftrag für Bodenbelagarbeiten soll mit dem preisgünstigsten Anbieter, Michael Raab Raumausstatter, abgeschlossen werden.*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 3 Firmen angefordert.

Tischlerarbeiten

Keine Angebotsabgabe. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 0 Firmen angefordert.

Klempnerarbeiten

Keine Angebotsabgabe. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 1 Firma angefordert.

Trockenbau

1. Firma Theo Kanstinger GmbH, 76327 Pfinztal 16.844,45 €

Vergabevorschlag: *Der Rahmenauftrag für Trockenbauarbeiten soll mit Firma Theo Kanstinger GmbH, abgeschlossen werden.*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 2 Firmen angefordert.

Putz- und Stuckarbeiten

1. Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, 76185 Karlsruhe 13.232,80 €



Vergabevorschlag: *Der Rahmenauftrag für Putz- und Stuckarbeiten soll mit dem einzigen Bieter, Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, abgeschlossen werden.*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 6 Firmen angefordert.

Öffentliche Kanalisation

1. Baggerbetrieb Fred Walther, 76327 Pfinztal 51.884,00 €

Vergabevorschlag: *Der Rahmenauftrag für Entwässerungskanalarbeiten soll mit dem einzigen Bieter, Baggerbetrieb Fred Walther, abgeschlossen werden.*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 5 Firmen angefordert.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/893/2021

Tagesordnungspunkt		
Neubildung des Seniorenbeirats		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 15.11.2021
Bearbeiter:	Härer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat		öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat bestätigt die neuen Mitglieder des Seniorenbeirats
----------------------------	---

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Fortsetzung der Arbeit des Seniorenbeirats Pfinztal

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	31400100 Einrichtungen für ältere Menschen		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	0 €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	1.000 €		
davon Abschreibungen			
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	1.000€	
2023	€	1.000€	
2024	€	1.000€	
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand



Sachverhalt

Seit mehr als 20 Jahren gibt es den „Seniorenbeirat Pfinztal“. Er vertritt die Interessen und Bedürfnisse der älteren Menschen in Pfinztal, macht auf deren Anliegen aufmerksam und arbeitet an der Lösung mit. Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen sich regelmäßig in den verschiedenen Gruppen des Seniorenbeirats (Reparatur-Initiative, Textilwerkstatt, Boule-Treff, Spielenachmittag, begleitete Spaziergänge) ein. Angesichts des zunehmenden Anteils der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung ist dies eine wichtige Aufgabe.

Der Seniorenbeirat besteht idealer Weise aus zwölf Mitgliedern und wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Seine Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Die Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endete im Sommer 2021. Per Veröffentlichung im Amtsblatt hat die Verwaltung im Juli nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Seniorenbeirat gesucht.

Auf die Anzeigen haben sich folgende Pfinztaler Bürger:innen gemeldet:

1. Ursula Zobel (bisheriges Mitglied im Seniorenbeirat)
2. Günter Müller (bisheriges Mitglied im Seniorenbeirat)
3. Gerda Gfroerer
4. Harald Gfroerer
5. Marina Lorenz
6. Verena Müller-Snizek

In zwei Treffen mit der Verwaltung haben diese Personen ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Seniorenbeirat nochmals bekundet und bereits eine konstituierende Sitzung abgehalten, in der folgende Ämter vergeben wurden:

Vorsitzende:	Gerda und Harald Gfroerer
Stellvertreterin:	Ursula Zobel
Schriftführerin:	Verena Müller-Snizek
Öffentlichkeitsarbeit:	Marina Lorenz
Beisitzer:	Günter Müller

Nach dem Statut für den Seniorenbeirat der Gemeinde Pfinztal werden die Mitglieder des neuen Seniorenbeirats dem Gemeinderat vorgestellt und von diesem bestätigt.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil	X			
...ist aktiv	X			
...schafft Raum		X		
...bildet und betreut	X			
...verbindet	X			
...bietet Service	X			
...versorgt sich		X		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit		X		
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive		X		
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle		X		
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte		X		

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/901/2021

Tagesordnungspunkt		
Annahme von Spenden - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 19.11.2021
Bearbeiter:	Härer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	30.11.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Die eingegangenen Spenden werden angenommen
----------------------------	--

Pflichtaufgabe x Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:
Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung, Ausstellung von Spendenbesch.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	31800200 Sonstige Vergünstigungen und Sozialpässe		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	4.000 €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	xxx €		
davon Abschreibungen	xxx		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	4.000 €	0 €	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	
2025	€	€	

Personelle Auswirkungen:

Keine



Sachverhalt:

Die Gemeinde darf nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben beteiligen. Spenden sind Zuwendungen zum Beispiel von Privatpersonen oder Unternehmen, bei denen das Motiv der Förderung der jeweiligen Gemeinde und ihrer Einrichtungen dominant ist. Zuwendung ist der Oberbegriff, Spende und Schenkung sind Anwendungsfälle. Der Grund der Zuwendung ist gleichgültig; sie muss nur unentgeltlich ohne Gegenleistung und nicht unbedingt in Geld erbracht werden.

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist der Bürgermeisterin vorbehalten. Über die Annahme einer Zuwendung entscheidet allein der Gemeinderat. Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind und diesen der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten.

Es ist damit zu rechnen, dass in der Advents- und Weihnachtszeit weitere Spenden eingehen, über deren Annahme im neuen Jahr zu beschließen ist.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		X		
...ist aktiv	X			
...schafft Raum		X		
...bildet und betreut		X		
...verbindet	X			
...bietet Service		X		
...versorgt sich		X		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit		X		
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive		x		
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle		x		
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte		x		

